

Arbeitsbeschaffungsreserven, welche die Schweiz seit 1951 kannte. Man formulierte es als eine Kann-Bestimmung für die Regierung, welche durch Verordnung bestimmt würde. Vizepräsident Alois Vogt verwies, etwas diffus, auf den Zweck des Fonds, Rückschläge aufzufangen. Er referenzierte auf die Krise der Dreissigerjahre, und sagte, dass die Methoden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in dieser Zeit nicht wiederholbar seien. Er stellte sogar Antrag für eine Erweiterung der Abzüge auf Reserven für Forschung und Entwicklung: „Diese Industrien und grösseren Gewerbebetriebe müssen wir befähigen, zweckgebundene Rücklagen anzulegen, damit sie den wirtschaftspolitischen Aufgaben gerecht werden können.“²¹⁶ Er stufte diese Sorte Rücklagen wichtiger ein als die anderen, räumte aber ein, dass die Öffentlichkeit anders urteilen könne. Dazu sei eine Limite nötig, damit die Betriebe nicht den gesamten Ertrag steuerfrei bekommen. Regierungschef Frick teilte diese Sorge, hielt sich aber insgesamt zurück. Er erläuterte verschiedene Kriterien für die Limite und einige positive Effekte. Meldungen kamen keine aus dem Parlament. Die Abstimmungen verliefen positiv.²¹⁷

Als letztes grosses Thema kam der Finanzausgleich unter Artikel 127 zur Diskussion. Es gab keine Überraschungen. Büchel erläuterte die Kriterien und Bestimmungen nicht mehr, las jedoch den Gesetzestext dazu vor. Neu war eine gestufte Bezuschussung bei erhöhtem Gemeindesteuerzuschlag. Die gesamte Berechnung war kompliziert. Der Anteil für die Gemeinden setzte sich aus fünf Quellen zusammen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Rentnersteuer, Grundstücksgewinnsteuer, Kapital- und Ertragssteuer, die besonderen Gesellschaftssteuern und die Motorfahrzeugsteuer. Das Ergebnis der Abstimmung ergab nüchtern Annahme mit Stimmenmehrheit.²¹⁸

Neben den umstrittenen Themen waren viele Artikel der Vorlage angenommen worden ohne weitere Meldungen ausser den Erläuterungen von Ernst Büchel. Insgesamt war man sich in der dritten Lesung einig gewesen. Vizepräsident Alois Vogt stellte diesmal ordnungsgemäss den Antrag die Vorlage dem Volk vorzulegen. Das wurde einstimmig beschlossen. Ernst Büchel schloss mit einer kurzen Rede eine der grössten Steuerreformen in Liechtenstein. Wahrscheinlich um der Vorlage für die kommende Abstimmung Vorschuss zu geben, sagte er, dass der Steuersatz, der im Budget festgesetzt wird, vermutlich nicht erhöht werde. Der Steuerausfall, der vor allem die Gemeinden treffe, werde mit einem Mehrertrag aus der Gesellschaftsteuer ausgeglichen.

²¹⁶ Ltp vom 30.1.61, S. 376.

²¹⁷ Ltp vom 30.1.61, S. 375-378.

²¹⁸ Ltp vom 30.1.61, S. 382-383.